

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**Hat das Projektmittelverfahren des Senators für Kultur Digitalisierungspotenzial?**

Im Juli 2024 hat der Senator für Kultur ein weiteres Verfahren zur Vergabe von Projektmitteln für Kunst- und Kulturschaffende gestartet.

Antragsunterlagen stehen auf der Homepage des Ressorts zum Download bereit und sind – im richtigen Dateiformat – per E-Mail oder ansonsten auch postalisch einzureichen. In Zeiten fortschreitender Digitalisierung stellt sich die Frage, wie effizient, aber auch ressourcen- und nutzerfreundlich das aktuelle Verfahren ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Projektförderung gehen beim Senator für Kultur durchschnittlich pro Vergaberunde ein? Bitte aufgeschlüsselt nach Verfahren angeben (freie/nicht-institutionsgebundene Künstler- und Vereinsförderung, Ensembleförderung, Förderung der Queerkultur sowie der Jungen Szene und Subkultur).
 - a) Wie werden die Anträge übermittelt und wie hoch ist der Anteil der postalisch und der per E-Mail eingehenden Anträge jeweils?
 - b) In wie vielen Fällen wurden per E-Mail eingehende Anträge wegen falscher oder alter Datei-Formate vom Server zurückgewiesen?
 - c) In wie vielen Fällen werden nach Kenntnis des Senats nicht die auf der Homepage der Kulturbehörde bereitgestellten Antragsdokumente verwendet?
 - d) Wie viele Projektanträge sind nach Kenntnis des Senats unvollständig oder fehlerhaft und wie wird mit diesen verfahren?
 - e) Wie viele Antragsteller benötigen Beratung oder Unterstützung bei der Antragstellung?

- f) Wie hoch schätzt der Senat den Beratungsaufwand und Bearbeitungsaufwand, der den Beschäftigten durch das Nacharbeiten unvollständiger Anträge entsteht?
2. Wie nutzerfreundlich und effizient sind die Antragstellung und das Projektmittelverfahren der Kulturbehörde insgesamt aus Sicht des Senats und welche Optimierungspotenziale werden gesehen?
 3. Wann und mit welchem Ergebnis wurde die Einführung eines digitalen, medienbruchfreien Angebotes zur Antragsstellung geprüft beziehungsweise welche Überlegungen und Initiativen gibt es diesbezüglich?
 4. Wie bewertet der Senat das Potenzial, durch die Digitalisierung das Antragsverfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und die Verwaltung zu entlasten – auch mit Blick auf die Bearbeitung unterschiedlicher Vergaberunden und Jury-Abstimmungen?
 5. Welche Digitalisierungshemmnisse bestehen aus Sicht des Senats bei der Umsetzung und wie können diese beseitigt werden?
 6. Welche Kosten entstehen nach Einschätzung des Senats durch die Einführung eines digitalen Projektmittelverfahrens und wie hoch wird demgegenüber die Entlastung im Verwaltungsverfahren bewertet?
 7. Inwieweit und mit welchem Ergebnis besteht ein Austausch mit anderen Bundesländern und dem Bund zur Einführung eines digitalen Antragsverfahrens und seiner Übertragbarkeit auf Bremen?
 8. Welche Investitionen wurden in den vergangenen fünf Jahren getätigt, um im Kulturressort die Nutzung digitaler Lösungen zu fördern und in welchen Bereichen genau?
 9. Inwieweit gibt es Überlegungen oder bereits Initiativen zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren im Kulturressort und um welche handelt es sich konkret?

Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP